

## Allgemeine Qualitätsanforderungen

Die Kube & Kubenz Internationale Speditions- und Logistikgesellschaft mbH & Co. KG kooperiert seit längerer Zeit im Bereich Transport und Logistik mit der chemischen Industrie. Auf Wunsch unserer Kundschaft sowie aus eigenem Bestreben haben wir in unserem Unternehmen das Safety Quality Assessment System (SQAS) implementiert, um zu gewährleisten, dass unsere Transporte unter Beachtung der Aspekte Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt durchgeführt werden. Kube & Kubenz nimmt am Responsible Care Programm der Cefic teil und handelt nach dessen Grundsätzen. Wir begrüßen die Umsetzung von Responsible Care bei unseren Dienstleistern. Im Rahmen unserer Zusammenarbeit müssen die folgenden Vorschriften von Ihnen beachtet werden:

1. Es müssen alle nationalen und internationalen Bestimmungen und Gesetze eingehalten werden (z.B. ADR, Straßenverkehrsvorschriften, Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Gewichtsbeschränkungen).

Besonderen Kundenanforderungen ist Folge zu leisten, sofern sie nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen. Hierzu zählt auch die angemessene Fahrerauswahl, die besondere Kundenanforderungen und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen berücksichtigt.

Für die von Ihnen durchgeführten Tätigkeiten besitzen Sie eine entsprechende Betriebserlaubnis (Gewerbeanmeldung, EU-Lizenz).

2. Sofern Sie Gefahrgut transportieren, stellen Sie sicher, dass nur Fahrzeugführer mit einer gültigen ADR-Bescheinigung und ausreichender Fahrpraxis eingesetzt werden.

Ihr Fahrpersonal wird regelmäßig geschult (Schulung im defensiven Fahren, BBS-Programm, jährliche ADR-Schulung), oder Sie schulen Ihr Fahrpersonal nach unseren Vorgaben selbst.

3. Die gesetzlichen Prüfungen für Equipment sind zwingend einzuhalten. Werden durch die Disposition von Kube & Kubenz spezielle Anforderungen an das Transportmittel gestellt, so darf von Ihnen das Transportmittel nicht eigenmächtig verändert werden.

4. Einmal jährlich sind Schlauchprüfungen vorzunehmen. Legen Sie uns bitte Kopien der entsprechenden Prüfbescheinigungen vor.

5. Die von ihnen eingesetzten Fahrzeuge müssen regelmäßig nach den SQAS- Anforderungen gewartet werden.

6. Den Anweisungen der Disposition bezüglich der Streckenplanung ist Folge zu leisten. Das Parken darf nur auf zugelassenen Plätzen erfolgen. Bitte beachten Sie die speziellen Gefahrgutvorschriften. U.a. ist das Parken in Wohngebieten streng verboten!

7. Die für Kube & Kubenz durchgeführten Transportaufträge werden gemäß den Ihnen erteilten Anweisungen pünktlich abgeholt und angeliefert. Abweichungen der von unseren Disponenten vorgegebenen Punkte bei der Durchführung unserer Transportaufträge sind der Disposition unverzüglich zu melden.

Sollten Sie oder ein Fahrer von Ihnen Verursacher von Kundenbeanstandungen oder Unfällen sein, wenden Sie sich bitte an unsere Notfallrufnummer 0049/700/4123 4123. Wir erwarten nach Aufforderung Ihre schriftliche Stellungnahme zu diesen Vorfällen.

Sollte ein Fahrer von Ihnen ein begründetes Werksverbot (z.B. bei Verstoß gegen das Rauchverbot) von einem unserer Kunden erhalten, so kann dieser Fahrzeugführer nicht mehr für Transportaufträge von Kube & Kubenz eingesetzt werden. Beinahe-Unfälle bzw. Berichte über unsichere Be- und Entladestellen werden uns unaufgefordert zur Verfügung gestellt. Sollte Ihnen aus vorgenannten Gründen eine Durchführung der Aufträge nicht möglich sein, ist die Disposition von Kube & Kubenz unverzüglich zu verständigen.

---

- 8.** Grundsätzlich dürfen nur SQAS-auditierte Reinigungsanlagen genutzt werden.

---

- 9.** Die Weitergabe unserer Aufträge an andere Transportunternehmer ist nicht gestattet. Ebenso ist die Weitergabe betrieblicher / auftragsbezogener Daten an Unbefugte nicht gestattet.

---

- 10.** Die Arbeits- und Lenkzeiten müssen von Ihrem Fahrpersonal eingehalten werden. Die Tachoscheiben werden regelmäßig durch Sie kontrolliert. Sie weisen Ihre Fahrer an, grundsätzlich Sicherheitsgurte zu tragen (dies gilt auch für Fahrten auf Werksgeländen). Während des Fahrens ist die Benutzung von Mobiltelefonen untersagt. Bei Nichteinhaltung werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen.

---

- 11.** Es existiert in Ihrem Unternehmen eine Grundsatzerklärung zu Drogen und Alkohol.

---

- 12.** Alle Transport- und ggf. Zollunterlagen müssen unaufgefordert an Kube & Kubenz bzw. an die betreffenden Partner der Dienstleistungskette weitergeleitet werden. Bei Container-Transporten wird ein Interchange-Formular erstellt, das den Transportunterlagen beigelegt wird.

---

- 13.** Das Fahrzeug als auch der Fahrer sind mit der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzausrüstung auszustatten. Vor Transportbeginn nehmen Ihre Fahrer eine Fahrzeugkontrolle vor und dokumentieren diese. Dabei wird auch die persönliche Schutzausrüstung auf Zustand und Vollständigkeit kontrolliert.

---

- 14.** Sofern Sie Gefahrgut transportieren, haben Sie einen Gefahrgutbeauftragten ernannt, der gemäß den Vorschriften der ADR geschult ist.

---

- 15.** Gemäß ADR Kapitel 1.10 erstellen Sie – sofern Sie Gefahrgut transportieren – einen Sicherungsplan. Dieser muss folgende Mindestanforderungen beinhalten:
  - a)** Das Fahrzeug muss immer verschlossen sein (auch beim Schlafen im Fahrerhaus). Sofern vorhanden, ist die Alarmanlage / Wegfahrsperre beim Abstellen von Fahrzeugen zu aktivieren.
  - b)** Ihre Fahrzeugführer müssen sich regelmäßig zu festgelegten Zeiten melden.
  - c)** Sofern Unregelmäßigkeiten bemerkt werden (z.B. beschädigte Plomben) müssen die Fahrzeugführer unverzüglich die Disposition informieren.
  - d)** Sie bzw. Ihr Fahrpersonal verpflichten / verpflichtet sich, über die im Rahmen ihrer Tätigkeit erworbenen Kenntnisse über besonders gefährliche Produkte nicht gegenüber Dritten zu sprechen und Informationen über die gewählten Strecken und Produkteigenschaften weiterzugeben.

**16.** Sie verpflichten sich, folgende Versicherungen einzudecken:

- Kfz.-Haftpflichtversicherung in national möglicher Höchstdeckung
  - Güterschaden-Haftpflichtversicherung, sofern Sie innerdeutsche
  - Transporte durchführen
  - CMR-Versicherung, sofern Sie internationale Transporte durchführen
  - Betriebshaftpflichtversicherung über mind. EUR 2.500.000,–
- 

**17.** Bei Bedarf erlauben wir uns, Ihre Betriebsstätte / Ihre Transportmittel vor Ort zu auditieren, um Ihre Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Sicherheit und Qualität beurteilen zu können. Wird ein Audit von uns durchgeführt, werden wir Ihnen unsere Beurteilung übermitteln und ggf. Verbesserungsprogramme mit Ihnen abstimmen. Die Umsetzung der ggf. vereinbarten Aktionen wird regelmäßig kontrolliert.

---

**18.** Sie haben ein Firmenleitbild / CSR-Richtlinie (Corporate Social Responsibility) mit den sinngemäß folgenden Inhalten formuliert:

**a)** Menschenrechte

Sie unterstützen und achten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Den Referenzrahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Menschenrechten bilden die „UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ und ggf. die für die betreffende Region aufbauenden nationalen Aktionspläne.

**b)** Arbeitsnormen

Sie halten sich an die Gesetze und Regelungen des jeweiligen Landes auch in Bezug auf Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie halten die folgenden Grundprinzipien und zugehörigen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen ein:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

**c)** Umweltschutz

Sie stellen einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt sicher und arbeiten kontinuierlich daran, die Umweltauswirkungen Ihrer Aktivitäten auf Wasser, Boden und Luft zu verringern. Ferner bemühen Sie sich, auf die Entwicklung und Verbreitung umweltschonender Technologien hinzuwirken bzw. diese einzusetzen, um mit den natürlichen Ressourcen effizient umgehen.

**d)** Ethische Geschäftsstandards

Sie üben ein hohes Maß an Geschäftsethik aus und treten jeder Form von Korruption oder Bestechung einschließlich Betrug und Erpressung entgegen. Den Referenzrahmen für ethische Geschäftsstandards bildet die UN-Konvention gegen Korruption.